

Die Covid-19-Pandemie bedroht alle. Geschützt werden nur einige

LOUKA MAJU GOETZKE. MAGDALENA MÜSSIG

Die SARS-CoV-2-Viren machen keinen Halt vor nationalen Grenzen und unterscheiden Menschen nicht nach Klasse, *Race* oder Geschlecht. Alle Menschen sind gefährdet, alle Menschen können vom Virus infiziert werden. Körper sind keine abgeschlossenen, autonomen Entitäten, Körper sind vulnerabel und existenziell voneinander abhängig. Vulnerabilität, so die Philosophin Judith Butler (2005), bedeutet die Möglichkeit, von anderen affiziert zu werden und andere zu affizieren. Doch Vulnerabilität wird in Macht- und Herrschaftsstrukturen reguliert und materialisiert. Abhängig von ihrer Subjektposition sind manche Körper vulnerabler als andere (Butler 2001).

Dies wird in der Corona-Pandemie besonders deutlich. Zuvor umkämpfte Maßnahmen im Rahmen der EU-Migrationspolitik wie geschlossene Grenzen scheinen pandemiebedingt geboten. Das Auswärtige Amt hat 100 Millionen Euro ausgegeben, um deutsche Tourist:innen aus dem Ausland zurückzuholen, während über 30.000 geflüchtete Menschen unter katastrophalen hygienischen Bedingungen auf den ägäischen Inseln in Griechenland festsitzen und kaum Chancen haben, sich gegen das Virus zu schützen. Auch in Deutschland ist die Situation derer, die bereits zuvor marginalisiert waren, prekärer geworden. Sie sind stärker von der Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens betroffen, gesundheitlich, ökonomisch und sozial: Schwarze Menschen und Menschen of Color erfahren bei der polizeilichen Durchsetzung der Kontaktbeschränkungen Racial Profiling, Menschen, denen eine asiatische Herkunft zugeschrieben wird, werden in Bezug auf das Virus diskriminiert und beleidigt (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020). Obdachlose Menschen können sich nicht in eine eigene Wohnung zurückziehen. Geflüchtete und Asylsuchende, die in Aufnahmezentren und Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland untergebracht sind, haben kaum Möglichkeiten, sich physisch zu distanzieren und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Ist ein:e Bewohner:in einer Unterkunft mit Covid-19 infiziert, liegt das Risiko für alle anderen Bewohner:innen bei 17% (Bozorgmehr et al. 2020). In 71% der von Covid-19 betroffenen Unterkünfte wurden Kollektivquarantänen für alle Bewohner:innen verhängt. Dieses Vorgehen ist, so Bozorgmehr et al. (2020), aus epidemiologischer Sicht fraglich und normativ-rechtlich problematisch, da es mit Grundrechten auf körperliche Unversehrtheit und Gesundheitsschutz kollidieren kann.

Menschliches Leben ist auf Bedingungen angewiesen, die es angesichts seiner Vulnerabilität schützen und fördern (Butler 2010). Verletzbarkeit entsteht mit dem Leben selbst. Leben, das nicht gefährdet ist, ist nicht denkbar. Vulnerabilität ist somit nichts Bedrohliches, vor dem Menschen geschützt werden müssten, sondern die Bedingung des Lebens selbst – und beinhaltet die Möglichkeit zur Verbindung mit

anderen (ebd.). Vulnerabilität ist Ausdruck des Verhältnisses der wechselseitigen Abhängigkeit von Menschen untereinander und gleichzeitig die Grundlage für eine ethische Verantwortung füreinander. Nur wer affiziert werden kann, kann Verantwortung übernehmen. Wenn Menschen die eigene Vulnerabilität anerkennen, kann das dazu führen, dass sie auch die Vulnerabilität anderer Menschen anerkennen – und in der Folge gegen die ungleiche Verteilung der Vulnerabilität vorgehen (Butler 2005). Welche Körper als schützenswert, lebenswert und betrauerbar gelten, wird bestimmt durch Kriterien der Anerkennbarkeit (Butler 2010). Führt die Anerkennung der eigenen Vulnerabilität durch Covid-19 zu einer Anerkennung der Vulnerabilität und Abhängigkeit von anderen, z.B. Geflüchteten an den EU-Außengrenzen? Entsteht in der gemeinsamen Erfahrung von Vulnerabilität politischer Widerstand gegen die ungleiche Verteilung von Vulnerabilität, die sich in der Krise manifestiert, z.B. gegen ungleiche Zugänge zu Schutzmaßnahmen oder gesundheitlicher Versorgung im Krankheitsfall? Oder lenkt die neu erfahrene Vulnerabilität einer privilegierten Mehrheit von der Verletzbarkeit marginalisierter Menschen ab?

Die Einsicht, dass alle Menschenleben verletzbar und voneinander abhängig sind, führt nur zur Anerkennung der Vulnerabilität anderer, wenn diese als Subjekte anerkannt werden. Die Corona-Pandemie zeigt, wo die Anerkennungsgrenzen verlaufen: Der Subjektstatus von geflüchteten Menschen und Menschen auf der Flucht, von Menschen of Color, Schwarzen Menschen oder obdachlosen Menschen wurde schon vor der Pandemie infrage gestellt. Die realen Lebensbedingungen und die Chancen des Überlebens in der Pandemie sind von dieser Anerkennung abhängig. Sie definieren, wer als Mensch zählt und wer nicht, um wen sich im Krisenfall gesorgt wird und um wen nicht, wer mit eigens gecharterten Flugzeugen in eine sichere Umgebung geflogen wird und wer nicht.

Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2020: Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Berlin.

Bozorgmehr, Kayvan/**Hintermeier**, Maren/**Razum**, Oliver/**Mohsenpour**, Amir/**Biddle**, Louise/**Oertelt-Prigione**, Sabine/**Spallek**, Jakob/**Tallarek**, Marie/**Jahn**, Rosa, 2020: SARS-CoV-2 in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete: Epidemiologische und normativ-rechtliche Aspekte. Kompetenznetz Public Health COVID-19. Bremen.

Butler, Judith, 2001: *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt/M.

Butler, Judith, 2005: *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. Frankfurt/M.

Butler, Judith, 2010: *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Frankfurt/M.